Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte						GewA 1						
	werbe-Anmeldung n § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nachfo	olgend	en Felde	r vollstä	indig und	gut les	bar ausfül	len sowie	e die z	zutreffe	nden Kästo	hen	
An	gaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.												
1	Im Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregist		2									enossensch		
	im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei eingetragener GbR: Angabe der weiteren geschäftsführenden Ge:			gegebe	enenfall	s im Verei	insregi	ster, gegel	penenfall	s Nun	nmer in	n Stiftungs	verzeicl	nnis
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld	1 abweicht (Gesc	chäftsb	pezeichnu	ung; z. E	3. Gaststät	te zum	n grünen B	aum, Fris	seur H	Haargen	aau)		
An	gaben zur Person													
4	Name		5	Vornar	nen									
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburt		hen) nnlich			weiblich		(divers			ohne Ang	abe	
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdatu	ım		9	Geburtsor	rt und	-land						
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch deutsch	andere:												
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			(Mobil-)	Telefax E-Mail	nummer nummer -Adresse etadresse								
An	gaben zum Betrieb													
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengese Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	llschaften) /												
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?					ja			nein			nicht beka	nnt	
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Name, Vornamen	Aktiengesellscha	ften, Z	weignied	lerlassu	ingen und	unselb	ostständig	en Zweig	stelle	n)			
Ans	chriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)													
15	Betriebsstätte			(Mobil-)	Telefon	nummer								
						nummer -Adresse								
						-Adresse etadresse								
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich			(Mobil-)		inummer								
	Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)					nummer -Adresse								
						etadresse								
17	Frühere Betriebsstätte			(Mobil-)	Telefon	nummer								
						nummer								
						-Adresse etadresse								

	Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglich	_		_						
	und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehr	eren läti	igkeiten bitte	e den Schwerpunk	ct unters	streichen – g	gt. ein Beiblatt	verwenden.		
19	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?				20 [Datum des Be	eginns der ange	emeldeten Tätigl	keit	
	ja <u>nei</u>	1								
21	Art des angemeldeten Betriebes Industri	е		Handwerk			Handel		Sonstiges	
22	Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich A	ushilfen,		\	/ollzeit		Teilzeit		keine	
	Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber									
Die A	nmeldung 23 eine Hauptniederlassun	g 🔲	(eine Zweigniederl	assung		ein	e unselbständige	e Zweigstelle	
	erstattet für 24 ein Reisegewerb			J	3			3	J [
		=								
25	Grund der Neuerrichtung/ Neugründung		Verlegung des Betriebs Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)							
	der Übernahme Wechsel der Rechtsform			Ubergang	g nach d	dem Umwand				
	Gesellschaftereintrit	t					Übernahm	e (Erbfolge, Kau	f oder Pacht)	
26	Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname	<u> </u>								
27	Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfa	llvorsish	orunasträao	rc						
21	Auber bei Neugrundung. Angabe des bisnengen gesetzlichen Onie	ilivei sici i	erungsuage	13				n	icht bekannt	
	Außer bei Neugründung: Angabe der bisherigen Unternehmensn	ummer								
	raber ber wedgrandang. rangabe der bisnengen onternennensn									
	, also set reeg andang. Anguse der Sisterigen omerteinnerst							n	nicht bekannt	
Falls		is benöti	igt, in die Ha	andwerksrolle ei	nzutrag	jen ist oder A	Ausländer ist, d			
	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubn			7						
			i gt, in die H a	andwerksrolle ein						
	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubn			7						
28	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubn	ı 🔃		7	um und	erteilende Be	ehörde:	ler einen Aufen		
28	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubn Liegt eine Erlaubnis vor? nei Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nei der Handwerksordnung	ı 🔃	ja	Ausstellungsdati	um und	erteilende Be	ehörde:	ler einen Aufen		
28	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubn Liegt eine Erlaubnis vor? nei Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A	ı 🔃	ja	Ausstellungsdati	um und	erteilende Be	ehörde:	ler einen Aufen		
28	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubn Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein		ja	Ausstellungsdati	um und	erteilende Be	ehörde: andwerkskamm	ler einen Aufen		
28	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen		ja ja	Ausstellungsdati	um und	erteilende Be	ehörde: andwerkskamm	ler einen Aufen		
29 30	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?		ja ja ja	Ausstellungsdati	um und um und um und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be	ehörde: andwerkskamm ehörde:	ler einen Aufen		
29 30	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein		ja ja	Ausstellungsdati	um und um und um und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be	ehörde: andwerkskamm ehörde:	ler einen Aufen		
29	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?		ja ja ja	Ausstellungsdati	um und um und um und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be	ehörde: andwerkskamm ehörde:	ler einen Aufen		
28 29 30 31	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? eis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetr	iebes, w	ja ja ja ja enn noch ei	Ausstellungsdati Ausstellungsdati Ausstellungsdati Angabe der Aufl	um und um und age und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be d/oder Beschr	ehörde: andwerkskamm ehörde: ränkung:	ler einen Aufen	thaltstitel benötigt:	
29 30 31 Hinwa Zuwic dem I	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? eis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetr lerhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsst Planungs- und Baurecht. Im Fall der Verlegung des Betriebs aus	iebes, w	ja ja ja ja enn noch ei	Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Angabe der Aufl	um und um und age und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be d/oder Beschi	ehörde: andwerkskammehörde: ränkung: a die Handwerligung zur Erric	ler einen Aufen	thaltstitel benötigt:	
29 30 31 Hinwa Zuwic dem I	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? eis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetr elerhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsst Planungs- und Baurecht. Im Fall der Verlegung des Betriebs aus ge enthalten.	iebes, w	ja ja ja ja enn noch ei	Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Angabe der Aufl	um und um und age und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be d/oder Beschi	ehörde: andwerkskammehörde: ränkung: a die Handwerligung zur Erric	ler einen Aufen	thaltstitel benötigt:	
29 30 31 Hinwa Zuwic dem I	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? eis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetr lerhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsst Planungs- und Baurecht. Im Fall der Verlegung des Betriebs aus	iebes, w	ja ja ja ja enn noch ei	Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Angabe der Aufl	um und um und age und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be d/oder Beschi	ehörde: andwerkskammehörde: ränkung: a die Handwerligung zur Erric	ler einen Aufen	thaltstitel benötigt:	
29 30 31 Hinwe Zuwic dem I Anzei	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? eis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetr elerhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsst Planungs- und Baurecht. Im Fall der Verlegung des Betriebs aus ge enthalten.	iebes, w	ja ja ja ja enn noch ei	Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Angabe der Aufl	um und um und age und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be d/oder Beschi	ehörde: andwerkskammehörde: ränkung: a die Handwerligung zur Erric	ler einen Aufen	thaltstitel benötigt:	
29 30 31 Hinwe Zuwic dem I Anzei	der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubni Liegt eine Erlaubnis vor? nein Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor? Nur für Ausländer, die einen nein Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? eis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetr elerhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsst Planungs- und Baurecht. Im Fall der Verlegung des Betriebs aus ge enthalten.	iebes, w	ja ja ja ja enn noch ei	Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Ausstellungsdatu Angabe der Aufl	um und um und age und	erteilende Be Name der Ha erteilende Be d/oder Beschi	ehörde: andwerkskammehörde: ränkung: a die Handwerligung zur Erric	ler einen Aufen	thaltstitel benötigt:	

Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs: 2 Nr: 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Län-der, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- 1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerk-malen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfs-merkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Er-hebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen wer-den. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften
- 12 Band II. Ergänzende Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.

Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis o-der eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechts-form) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbeabmeldungen abgeben.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt.

Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBI. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.